

Erscheint alle 14 Tage
Stichtag. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
NW 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gepaltene Beilage
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 19/20

Berlin, den 13. Mai 1932

43. Jahrg.

Verantwortlich
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222. Samml. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 30821 beim Postcheckamt Berlin NW 7

Verantwortlich
Alexander 4719

„Freie“ Wirtschaft.

In Deutschland hat sich die Wirtschaft im allgemeinen konzentriert. Kartelle und Trusts sind in jeder Branche und in allen Industriezweigen stark ausgeprägt und die Ausstrahlungen dieser Verbindungen treffen und umfassen den einzelnen Unternehmer in irgend einer Form. Es ist also nicht so, daß der Unternehmer über seine Verkaufsbedingungen frei verfügen kann, sondern er ist mehr oder weniger gezwungen, den Vorschriften seines Verbandes oder seines Kartells nachzukommen. Diese Bindungen sind natürlich dem freien Wettbewerb hinderlich, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß die Vereinigung der Unternehmer in Verbänden sehr zweckdienlich sein kann. Der Schrei nach der freien Wirtschaft, der in der heutigen Zeit von der Unternehmenseite immer wieder ertönt, ist deshalb auch nicht auf die Hemmungen abgestellt, die im eigenen Lager in Erscheinung treten und die gewiß nicht Kleinlicher Art sind, sondern er soll auf Lohn- und sozialpolitischem Gebiete Gehör finden. Unter freier Wirtschaft versteht man im Arbeitgeberlager, Aufhebung des Schlichtungsverfahrens, der Verbindlichkeitsverpflichtungen, der konzentrierten Tarifverträge, der Arbeitszeitgesetze und der sozialen Belastung. Man will nicht mehr an staatliche und vertragliche Verpflichtungen gebunden sein, sondern will mit den Arbeitern freie Vereinbarungen treffen, die natürlich nach den Wünschen der Unternehmer ausfallen werden und die jederzeit geändert werden können. Diese freie Wirtschaft ist natürlich eine einseitige und muß von der Arbeiterschaft abgelehnt werden.

Untersuchen wir nun einmal in kurzen Strichen die Belastung des Einzelunternehmers in seiner freien Entwicklung durch die Kartelle und Trusts und welche Verluste durch diese Konzentration eingetreten sind.

Da ist noch in aller Erinnerung der Zusammenbruch der Nordwolle. Eine Konzernbildung gigantischer Art, die alle möglichen Fabrikationszweige umfaßte und der eine große Anzahl Betriebe im In- und Ausland hörig war. Die Gebr. Lafusen haben diktatorisch fabriziert und verkauft. Die Einzelbetriebe hatten gar nichts zu sagen und der Produktionsprozeß wurde dadurch immer teurer. Das Resultat war der Zusammenbruch, der tausende von Arbeitern mitriß und einen Verlust von 200 Millionen brachte. Die im Auftrage der Konkursverwaltung von der deutschen Treuhand A.-G. eingeleitete Untersuchung kommt jetzt zu dem überraschenden und für die Nordwolle-Bewertung vernichtenden Ergebnis, daß sie bereits seit dem Jahre 1925 falsche Bilanzen aufgestellt und Gewinne ausgewiesen und ausgeschüttet hat, während sie eigentlich Verluste hätte zeigen müssen. Der Gewinn des Jahres 1925 war im wesentlichen durch Auflösung geheimer Rücklagen entstanden, und zur Gewinnausschüttung mußten schon damals Bankkredite aufgenommen werden. In der Bilanz vom Jahre 1926 hätte statt eines Gewinnes von 3,96 Mill. RM. ein Verlust von 4,26 Mill. RM. ausgewiesen werden müssen. Der für Ende 1927 gezeigte Gewinn von 6,26 Mill. RM. konnte nur durch Verbuchung der von einer damals übernommenen Gesellschaft eingebrachten Rücklage von 8,19 Mill. RM. als Einnahme erzielt werden, während diese Rücklage als fiktiles Konto hätte verbucht werden müssen. Die Bilanz vom Jahre 1928 wies einen Gewinn von 8,19 Mill. RM. aus, während damals ein Verlust von mindestens 24,5 Mill. RM. wahrscheinlich, aber ein solcher von 40,5 Mill. RM. zu verbuchen war. Erstmals in der Bilanz vom Ende 1929 zeigte die Verwaltung einen kleinen Verlust von 0,64 Mill. RM., während der wirkliche Verlust damals mindestens 70-80 Mill. RM. bzw. 110 bis 120 Mill. RM. betragen hatte, so daß das Aktienkapital vor 78 Mill. RM. und die offene Rücklage von 22,05 Mill. RM. schon damals verloren waren. Bis zum Ende des Jahres 1930 war dann der Verlust, nach den Feststellungen der Treuhand auf 178,83 Mill. RM. aufgelaufen. Es ist sehr bezeichnend, daß demgegenüber die Nordwolle-Bewertung noch in der im Juni 1931 veröffentlichten Bilanz für Ende 1930 mit einem Verlust von

24 Mill. RM. auszuweisen gewagt hat, obwohl sie damals nicht bloß die wirkliche Verlusthöhe, sondern auch den Zustand der Zahlungsunfähigkeit erkannt haben muß. Als Gehälter wurden im Jahresdurchschnitt gezahlt 2 226 784 RM., und zwar an 4 Vorstandsmitglieder 420 000 RM., an 4 stellvertretende Vorstandsmitglieder 153 079 Reichsmark, an 6 Angestellte mit Gehältern über 20 000 RM. 135 000 RM., an 25 Angestellte mit Gehältern von 10-20 000 RM. 328 000 RM., an 465 Angestellte 1 222 205 RM., zusammen 2 266 784 RM. Außerdem kamen noch ungefähr 700 000 RM. Sondervergütungen im Jahresdurchschnitt dazu.

Wie schwer sich aber eine solche Konzernbildung auf die einzelnen angeschlossenen Betriebe auswirkt, wollen wir an einem Beispiel nachweisen. Die „Toga“, Vereinigte Webereien A.-G. war auch der Nordwolle angeschlossen und setzte sich zusammen aus Betrieben von Wachen, M.-Glabbach und Gera. Der Glabbacher Betrieb in Schaffenburg, einer der modernsten eingerichteten und bestbesetzten mit 1000 Arbeitern, mußte seinen Betrieb schließen, weil die Nordwolle das Betriebskapital verschlungen hatte. Um das Werk zu retten, richteten die Gewerkschaften an die zuständigen Behörden folgenden Appell:

„Die Toga“, Vereinigte Webereien A.-G. befindet sich bekanntlich im Zusammenhang mit dem Nordwollenkonzern in Liquidation. Das Glabbacher Werk der Toga, vorm. Gebr. Wschaffenburg, soll dadurch zum Erliegen kommen. Den vormaligen Besitzern ist das Werk zu einem Kaufpreise von 300 000,— RM. zum Kauf angeboten worden. Es besteht die Absicht und die Aussicht, das Werk fortzuführen, da es der Betriebsleitung gelungen ist, aus den Kreisen der Rundschaft des Werkes Kredite in Höhe von rund einer Million Mark zur Fortführung des Werkes, zur Verfügung gestellt zu erhalten. Zur Zeit fehlt zur Uebernahme und Aufrechterhaltung des Werkes die Kaufsumme in der vorgenannten Höhe von 300 000,— RM. Es ist der bisherigen Betriebsleitung trotz aller Bemühungen bisher nicht gelungen, diese Summe flüssig zu machen, trotzdem Bankinstitute die Rentabilität anerkannt haben, aber auf Grund der Notverordnungen nicht die Möglichkeit haben, diese Summe zur Verfügung zu stellen.

Es steht fest, daß selbst in den vergangenen Krisen-jahren das Werk eine außerordentlich günstige Aufwärtsentwicklung durchgemacht hat. Die Belegschaftsziffern im Durchschnitt der letzten Jahre waren:

1929 = 680 Arbeitnehmer
1930 = 860 Arbeitnehmer
1931 = 950 Arbeitnehmer

Nachweislich hat das Werk sehr rentabel gearbeitet und gehört zu den modernsten Betrieben dieser Art. Die Belegschaft ist vorwiegend in zwei Schichten beschäftigt gewesen. Der Auftragsbestand ist auch heute, auf Grund der engen Verbindung der früheren Betriebsinhaber mit der alten Rundschaft, als sehr gut zu bezeichnen.

Es ist sicher anzunehmen, daß der Betrieb, wenn er durch die zur Verfügungstellung der fraglichen 300 000 RM. aufrechterhalten bleibt, in zwei Schichten weitergeführt wird.

Das Werk hat z. Z. einen Neuwert von 2,5 Millionen Mark. Nach Bezahlung der Kaufsumme von 300 000 RM. steht das Werk im Werte von 2,5 Millionen Mark vollkommen unbelastet da.

Es können diese 300 000,— RM., die aufzutreiben sind, dann als einzigste Belastung auf das Werk im Werte von 2,5 Mill. Mark als Hypothek eingetragen werden, wodurch jedes Risiko ausgeschlossen ist. Als weitere Sicherheit kommt hinzu, daß die Stadt Glabbach-Rehdt für diese Summe die Garantie zu übernehmen sich bereit erklärt hat. Außerdem übernehmen die früheren Betriebsinhaber, die das Werk übernehmen wollen die Verpflichtung, diese 300 000,— M. ab 1. Januar 1932 in monatlichen Raten in Höhe von 5-6000 RM. zurückzahlen.

Nach Auffassung der unterzeichneten örtlichen Spitzenorganisationen der Gewerkschaften muß unter allen Umständen möglich gemacht werden, das Werk bei Berücksichtigung dieser Sachlage aufrecht zu erhalten und damit zu verhindern, daß die Belegschaft erwerbslos gemacht wird.

Die Reichsanstalt für ANWG, sowie Staat und Kommune würden bei Stilllegung des Werkes zur Unterstützung dieser Erwerbslosen erheblich größere finanzielle Aufwendungen zu machen haben, die für immer als verloren anzusehen sind, als wenn die hier benötigte Summe unter besonderer Berücksichtigung der hier gebotenen Sicherheit zur Fortführung des Werkes zur Verfügung gestellt werden würde.“

Es ist leider nicht geglückt, das Werk zu halten. Das Geld war nicht aufzutreiben. Die Arbeiter und die Stadt haben den Schaden. Zu den 200 Millionen Verlust kommt noch der unermeßliche indirekte Verlust der Arbeiter und Gemeinden dazu.

Frisch in Erinnerung sind noch die Millionenverluste im Schulkopf-Pagenhofer-Konzern, die ihren gerichtlichen Abschluß mit der Verurteilung der Direktoren wegen Bilanzfälschung fanden. Ein Konzern, der an sich gesund war, der aber durch die Vielgestaltigkeit seiner Unternehmungen den Boden unter den Füßen verlor und dadurch 60-70 Millionen Verlust erlitt.

Die Zahlungseinstellung der „Blewa“, des Blechwarensyndikats G. m. b. H. in Berlin, sind als Kartell bezeichnend. Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf ungefähr 800 000 RM. Das Kartell hat seinen Mitgliedern die Preise und den selbständigen Verkauf freigegeben.

Die Infall-Gruppe, der zweitgrößte Elektrizitätsversorgungskonzern in Amerika, befindet sich auch in Zahlungsunfähigkeit. Gegen verschiedene Untergesellschaften und Tochtergesellschaften sollen Konkursanträge gestellt sein. Die Höhe der Schulden soll 1 Milliarde RM. betragen, welche nicht gedeckt werden können.

Im Hammerstein-Dierig Baumwollkonzern ist es schon jetzt ungefähr ein gutes Jahr nach der Beendigung des Hammerstein-Dierig-Krieges, zu einer sehr einschneidenden Aktien-Kapital-Zusammenlegung gekommen. Bei der Dierig A.-G. sollen 10 Millionen RM. unentgeltlich zur Verfügung gestellte Aktien eingezogen werden. Bei der Hammerstein A.-G. will man die 0,8 Mill. RM. Vorrechtsaktien und die 4,2 Mill. RM. Beteiligungsaktien einziehen und die verbleibenden 20 Millionen Reichsmark Aktien auf 16 Mill. RM. zusammenlegen. Bei der deutschen Baumwoll A.-G. sollen 4 Millionen RM. Aktien eingezogen und die verbleibenden 35 Mill. RM. im Verhältnis zu 5:4 zusammgelegt werden. Damit wird Dierig, Langenbielau der Hauptaktionär.

Der große Konzern Wagner und Moras in Zittau, welcher Hunderte von Verkaufsgeschäften unterhält, hat Stilllegung beantragt und seinen Arbeitern, die normalerweise 5000 betragen, und Angestellten getündigt. Diese Konzernbildung ist auch ein Musterbeispiel dafür, wie man die einzelnen Betriebe aufgesaugt hat, denselben ihre Selbständigkeit nahm und durch den übermäßigen Zusammenschluß glaubte, die Krise überwinden zu können. Der Zusammenbruch ist schneller gekommen, als gedacht wurde, die konzentrierte Wirtschaft hat der freien Wirtschaft nichts voraus.

Und dann der Zusammenbruch von Kreuger, des größten Streichholztruffs der Welt. Die Firma Kreuger & Troll mit ihren unzähligen Tochtergesellschaften und Milliarden Umsätzen, die die ganze Welt beherrschten, die alle in einer Hand vereinigt waren und geradezu zur Fälschung herausforderten. Das Resultat sind Milliarden Verluste. Ganz treffend schreibt eine Mittelstandskorrespondenz:

„Man verfügte wohl über eine monopolistische Streichholzproduktion, über Erz, Holz-, Zuluose- und Elektrointeressen. Aber man war bei Kreuger & Troll auch Finanzier. Finanzier für kleine und große Staaten. Kreuger & Troll gewährte Anleihen nicht nur an Polen, an Rumänien, an eine Reihe von Balkanstaaten, an südamerikanische Staaten, sondern auch an Länder wie Frankreich und Rußland. Bis zum Jahre 1931 dürfte der Kreugertruff etwa 2 Milliarden an Anleihen herausgebracht haben.

Wie hat sich der Kreugertruff das Geld für diese riesigen Anleihen besorgt? Durch Herausgabe von Teilschuldverschreibungen, durch die sogenannten Debentures, die jetzt so viel genannt werden. Die Kreugerpapiere waren hochwertige Papiere. Sie galten als sicher. Sie brachten eine gute Rendite. Man konnte, wenn man sie

befeh, gut essen und ruhig schlafen, wie man so sagt. Wer das galt alles nur für die Zeit der Hochkonjunktur. Als die Krise einsetzte, schon nach den großen Börsenkatastrophen in New York im Herbst 1929 und Frühjahr 1930, wurden auch die Kreugerpapiere auf den Markt geworfen. Andererseits scheinen die Riesengeschäfte dem jahrelangen Zündholzkönig über den Kopf gewachsen zu sein. Immer neue Anleihen wurden gewährt. Er konnte sich dieses Geld nur beschaffen durch weitere Herausgabe von Teilschuldverschreibungen, und diese neuen Debentures hatten nur dann Aussicht, von dem sparrenden Publikum gekauft zu werden, wenn sie im Kurs sicher waren und einen entsprechenden Zinsgewinn brachten. Das ganze Finanzgebäude bei Kreuger & Troll war so aufgebaut, daß seine Gewinnergebnisse unter keinen Umständen von der Krise beeinflusst werden dürften. Eine ungünstige Beeinflussung trat aber schon 1930 ein. Das scheint zwar Kreuger betrogen zu haben, die Bilanz von Kreuger & Troll zu fälschen. Verpflichtungen sind nicht eingestuft worden, Aktiven wurden überwertet. Die Bilanzfälschung, die früher oder später bekannt werden mußte, scheint dem auch der letzte Grund gewesen zu sein, weshalb zwar Kreuger zum Brownings griff und den Freitod suchte.

Noch vor einigen Wochen hatte man in Finanzkreisen gehofft, den Kreugertrust zu retten. Heute muß man sich damit abfinden, daß der Trust auseinanderfällt. Sicherlich wird die Sprengung eines so gewaltigen Unternehmens Erschütterungen in der internationalen Wirtschaft hervorrufen. Damit muß man rechnen. Auf Sicht kann man sich aber mit der Zergliederung des Mammutunternehmens einverstanden erklären. Die Geschichte der gegenwärtigen Krise zeigt, daß Unternehmen in solchen Überdimensionen krisenverschärfend wirken. Wir sind der Meinung, daß Tugende von kleinen und mittleren Betrieben der Krise besser Herr werden als die modernen Industriegiganten, die in unseren Tagen das Bleigewicht der Krise verdoppeln."

Diese Meinung tritt bei allen einsichtigen Wirtschaftspolitikern hervor und die Arbeiterschaft kann gar keine andere Stellung dazu einnehmen. Ein besonderer Krisenherd sind die Kartelle und Trusts, die große Anlagekapitalien brauchen und Monopolstellungen einnehmen. Die freie Wirtschaft wird gerade durch diese Sonderstellungen gedrosselt zum Schaden der Gesamtheit und die freie Preisbildung verhindert.

Das Kartellgericht hat auch in dieser Beziehung vor kurzem zwei Entscheidungen getroffen — R. 175/31 und R. 531/30 — die eine grundsätzliche Stellungnahme erkennen lassen. In beiden Fällen handelt es sich um rückwärtslose Behandlung von Mitgliedsfirmen, die wegen kleiner Abweichungen von den Verbandsbestimmungen zu rigorosen Strafen verurteilt wurden und deshalb ihre Mitgliedschaft aufgaben. Das Kartellgericht gab den Firmen recht und hat erkannt, daß die eine Firma ein kleiner Betrieb nur unter wirtschaftlichem Druck dem Verbands begetreten sei und hat im zweiten Fall gemäßigend, daß der Vertrauensmann die Ermittlungen über angebliche Vertragsverletzungen nicht durch einwandfreie Aufklärungen bei dem Mitgliede selbst vorgenommen, sondern bei dem Kunden des Mitgliedes Recherchen angeheißt hat und damit den kaufmännischen Ruf des Mitgliedes gefährdete. Also Zwang und Druck auf die Firmen, auf die Betriebe, deren Leiter zu Angestellten herabgedrückt werden.

Der ungünstige Einfluß der Monopole in der Schwer- und Großindustrie auf unsere Wirtschaftsentwicklung ist hinreichend bekannt. Er zeigt sich besonders in der Preisgestaltung. Während die freien Preise sanken, konnten die sogenannten gebundenen Preise, die Preise, die Kartelle und Trusts machen, in überraschender Weise gehalten werden. Die Preisdifferenz hat wesentlich zur Verschärfung der Wirtschaftskrise beigetragen. Von der Preisbildung der Groß- und Schwerindustriellen-Kartelle geht die Flut der Festinvestitionen und Ueberproduktion aus, die heute noch unser Wirtschaftsleben in Bann hält. Frühzeitig wurde deshalb im Reichstag ein Kartellgesetz gefordert. Es sollte eine Kontrolle der Groß- und Schwerindustriellen-Monopole bringen. Wenn jetzt die Regierung erklärt, sie werde zu gegebener Zeit einen Gesetzesvorschlag dem Reichstag vorlegen, so sind wir der Meinung, daß der Moment schon gekommen und keine Zeit mehr zu verlieren ist.

Das Unternehmertum muß sich aber doch endlich einmal klar machen, daß die Erreichung der freien Wirtschaft nicht auf dem Rücken der Arbeiter ausgetragen werden kann, sondern nur durch die Abschaffung der unerschütterlichen Bestimmungen der Verbands-, Kartell- und Trustwirtschaft.

Es muß endlich einmal aufgehört, die Rettung der Industrie nur von der Lohnseite zu erwarten. Leider gibt es fast keine Wirtschaftsführer, die den Dingen grade ins Auge sehen und den Unternehmern in trodenen Worten sagen, wo eigentlich die Hemmung liegt.

Die Neubildung des Kapitals kann nicht auf Kosten der Arbeiter erfolgen. Dazu muß auch der Unternehmer selbst beitragen. Es ist aber ganz abwegig, dem Vorschlag der Berliner Börsenzeitung zu folgen, wonach die Kurzarbeit um ein Viertel verlängert werden soll und zwar ohne Erhöhung des Tagesverdienstes und ohne Preislenkung, damit die nötige Umschaltung vom Arbeitszum Unternehmereinkommen erfolgt. Also ein Viertel Arbeitszeit mehr, ohne Bezahlung zugunsten der Kapitalbildung des Unternehmers. Was ist dazu zu sagen? Die meisten Menschen sind auch 10,— M. noch zuviel als Wochenverdienst für einen Arbeiter. Aber wenn es stimmt,

daß nach derselben Zeitung eine unverbrauchte Million in der Hand eines Kapitalisten für 4—5000 Arbeitslose Brot und Arbeit schafft, so würden mit den rund 500 Millionen RM. Verlusten durch die vorerwähnte Kartell- und Trustwirtschaft in Deutschland 2 Millionen Arbeitslose Beschäftigung erhalten haben. Diese Reul kapitalbildung ist durch die betr. Wirtschaftsführer verloren gegangen. Soll nun die Arbeiterschaft der Sündenbock sein?

Interessantes aus der Weltwirtschaftskonferenz 1932.

Die Weltwirtschaftskonferenz 1932 in Berlin des Berliner Tageblattes brachte eine große Zahl weltwirtschaftlicher Probleme durch in- und ausländische Autoritäten zur Verhandlung, deren Kenntnis auch für den Arbeiter zur Beurteilung der weltwirtschaftlichen Lage sehr wertvoll ist. Wir lassen deshalb drei Auszüge aus den Vorträgen namhafter Wissenschaftler folgen. Professor Dr. Bonn, Rektor der Handelshochschule Berlin, Thema: Kapitalflehleitionen.

„Zweck einer schutzöllnerischen Handelspolitik ist es, die Preise der geschützten Waren zu erhöhen. Sie verändert aber die Rentabilitätsgrundlage der Produktion. Die eigentliche Fehlleitung wird dann nicht sichtbar, da das umgeleitete Kapital rentiert; anderes Kapital aber wird vernichtet.“

Die künstliche Erhöhung der Rentabilität bestimmter geschützter Erwerbszweige lockt Kapital nicht nur in dem Umfang an, der zur Bedürfnisbefriedigung nötig ist, sondern weit darüber hinaus. Das Ergebnis ist dann eine Industrie, deren Mitglieder sich auf das leidenschaftlichste bekämpfen und die schließlich in irgendeiner Form der Kartellierung endet.

Hätte die Welt Ueberfluß an Sparkapital, so brauchte man diese Dinge nicht tragisch zu nehmen. In Wirklichkeit liegt es aber doch so, daß infolge der schutzöllnerischen Handelspolitik fast aller Länder der Erde ein Land nach dem anderen Industrien innerhalb seiner Landesgrenzen großzügig, die vom Standpunkt der Weltbelieferung vollkommen überflüssig sind.

Die Ueberkapazität der Industrieanlagen der Erde, die heute das hervorragendste Kennzeichen der Krise ist, ist wesentlich mit durch die Handelspolitik hervorgerufen worden.

Und da Ueberkapazität nichts anderes bedeutet, als Nichtverzinsung oder nicht ausreichende Verzinsung von Kapitalien, so ist in der Tat die Handelspolitik eines der wesentlichsten Elemente der Fehlleitungen.

Es ist durchaus möglich, daß das Schutzollland zeitweilig der Gewinner ist, indem die Industrieanlagen anderer Länder entwertet werden. Weltwirtschaftlich gesehen, entstehen dadurch aber immer neue überflüssige Anlagen, von denen entweder ein Teil als die schwächeren ausscheiden muß — und dann treten sie deutlich als Fehlanlagen zutage — oder sich in internationale Kartelle irgendwelcher Art zusammenschließen müssen.

Noch komplizierter werden die Dinge, wenn diese Fehlleitungen auf dem Wege des internationalen Kredits finanziert werden. Die Welt leidet heute unter weitgehender Ueberproduktion, die in letzter Linie durch Kapazitätsausdehnung in Landwirtschaft und Industrie mit geliehenen Geldern hervorgerufen worden ist. Ein sehr großer Teil dieser geliehenen Gelder stammt aus dem Ausland. Den Anstoß zu Störungen mögen hier die politischen Schulden gegeben haben: sie waren nur abdeckbar, wenn die Schuldnerländer Ausfuhrüberschüsse erzeugten. Diese Ausfuhrüberschüsse waren nur durch Einschränkung der Einfuhr und durch Ausweitung der Einfuhr zu erzielen, und Einschränkung der Einfuhr war nur möglich durch Intensivierung der Landwirtschaft. Intensivierung der Landwirtschaft war nur möglich durch neue Kapitalaufnahmen. Neue Kapitalaufnahmen wären nur denkbar, wenn die Rentabilität durch Schutzollmaßnahmen erhöht wurde.

So haben diese Schutzollmaßnahmen zur Intensivierung mit gepumpten Gelde und damit zur Ueberzeugung des Inlandsmarktes geführt.

Gelegente Exportüberschüsse waren nur möglich durch Rationalisierung der Industrie mit fremdem Geld und unter Benutzung von Schutzöllen, die im Inland die Preise hoben und im Ausland Dumping ermöglichten. Wer wenn man auch wieder und wieder sieht, daß falsche Handelspolitik zu Fehlanlagen führt, so ist das Ergebnis bis jetzt immer nur gewesen, daß man den Wert dieser Fehlanlagen durch Fortsetzung der unrichtigen Handelspolitik zu retten versucht hat.“

Regis de Vibrage (Paris), Generalsekretär des deutsch-französischen Studentenkommitees, Thema: Europäische Planwirtschaft.

„Der ungehinderte Umlauf der Waren wird praktisch unmöglich gemacht durch sehr hohe und variable Zollerzölle, zu denen noch verschiedene Abgaben kommen, ganz zu schweigen von Kontingenten und vollständigen Ein- und Ausfuhrverboten. Der freie Austausch der Arbeit ist nicht mehr gewährleistet. Jedes Land verteidigt seinen Lebensstandard, schützt seine Arbeiterschaft, verbietet die Einwanderung vollständig oder läßt sie nur in beschränktem Maße zu. Der freie Umlauf des Kapitals existiert nur noch in der Erinnerung.“

Die Konkurrenz bewegt sich in falscher Richtung, wenn sie nicht durch das veränderte System der Zollerzölle und der Einfuhrverbote ganz und gar unmöglich gemacht

ist. Die Kartelle und Trusts haben die Konkurrenz ausgeschaltet und damit auch einen großen Teil der Werten. Das ist aber nicht alles. Seit Ausbruch der Krise haben die großen Unternehmungen und die großen Banken unter Zuhilfenahme des politischen Druckes, das ihnen durch die Arbeitslosigkeit und den Mangel der kleinen Sparer in die Hand gegeben wird, bei den Regierungen ihrer Länder die Forderung nach großen Subventionen, die ihnen die weitere Existenz gestatten, erhoben. Man darf aber unmöglich vergessen, daß sich in den Zeiten der Prosperität dieselben Großindustriellen, Unternehmer und Bankiers, die heute vom Zusammenbruch bedroht sind, jeder Einmischung des Staates in ihre Geschäfte auf das energischste widersetzten. Während der Zeit der Prosperität fließt danach der Nutzen an die Unternehmer, während in Zeiten der Krise die Verluste von der Allgemeinheit getragen werden. Die äußerste Konzeption, die aus einem derartigen Zustand zu ziehen ist, heißt: die Gewinne zu individualisieren, die Verluste zu sozialisieren. Es gibt also keine freie Wirtschaft mehr. Es gibt auch keine Planwirtschaft, — aber es gibt eine anarchische und desorganisierte Wirtschaft, auf die in einem Zustande vollständiger Verwirrung die dauernden Interventionen von Staaten und Wirtschaftsgruppen zurückerwirken. Je mehr man der Ansicht zuneigt, daß die Wirtschaft nicht mehr frei und der Gegenstand ständiger und widerspruchsvoller Interventionen ist, um so mehr kommt man zu der Ueberzeugung, daß eine organisierte Intervention einer anarchischen Intervention vorzuziehen wäre. Daraus ist der Gedanke der Planwirtschaft geboren worden.

In den meisten Fällen und vor allem in Europa ist der nationale Rahmen viel zu klein.

Die wirtschaftliche Autarkie kann keinem der kontinental-europäischen Länder eine lebensfähige Grundlage geben.

Jede nationale Wirtschaft muß sich also mit einer gewissen Anzahl von Nachbarländern zusammenschließen. Es gibt deren 27 in Europa. Wir kennen die Unzulänglichkeiten nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch politischer Art jeder Entente zwischen zwei oder mehreren Ländern, die sich auf gut Glück oder auf Grund gegenseitiger Neigungen verbinden würden, ohne vorher die Zustimmung der anderen europäischen Länder einzuholen. Das sind Irrtümer, die man nicht begehen darf, wenn man nicht will, daß das politische Mißtrauen, das einer der Hauptfaktoren der gegenwärtigen Unordnung ist, zu einem Dauerzustand wird. Die Organisation der europäischen Wirtschaft muß Gegenstand eines europäischen Planes sein.

Wer warum soll man sich, wird man sagen, auf Europa beschränken? Warum soll man nicht eine Weltwirtschaftsorganisation ins Auge fassen? Ist es nicht klar, daß selbst innerhalb Europas gewisse Probleme der Rohstoffe und vor allem der landwirtschaftlichen Produktion nicht vollkommen gelöst werden können?

Ich halte es nicht für eine Utopie, für die Zukunft eine Weltwirtschaftsorganisation ins Auge zu fassen; wohl aber halte ich sie im gegenwärtigen Augenblick noch nicht für möglich. Man kann sicherlich eine internationale Wirtschaftskonferenz, die gewisse Richtlinien festlegen würde, einberufen; fest steht aber, daß wichtige Teile der Welt nicht gewillt sind, sich einem zwangsmäßigen Wirtschaftspläne zu unterwerfen.

Das größte Hindernis jeder wirtschaftlichen Organisationsidee ist übrigens das politische Mißtrauen, das noch in Europa vorhanden ist, und das seine Existenz zum großen Teile der Aufrechterhaltung der französischen deutschen Spannung verdankt. In dem Maße, wo Frankreich und Deutschland eine dauerhafte Verständigungs- und Freundschaftsformel gefunden haben werden, und wo Europa an die Wirklichkeit dieser Entente glaubt, wird der größte Teil des gegenwärtigen politischen Mißtrauens in sich zusammenfallen, und dann wird es umso leichter sein, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zustande zu bringen.“

William Stig Wassermann, (Philadelphia), Präsident der Investment Corporation, Thema: Inflation — ein Vorteil für die U. S. A.?

„Wenn ich jedoch von der Fähigkeit Amerikas spreche, sich zu erholen, gleichgültig, was mit Europa geschehen mag, so unterstelle ich, daß Europa nicht vollkommen unfähig sein wird, amerikanische Rohmaterialien zu kaufen, sondern, daß ein Rückgang von etwa 25 Prozent des notwendigen Quatums eintreten wird. Wenn ich also von Amerikas Unabhängigkeit von Europa spreche, so ist es mehr eine graduelle als eine prinzipielle Frage.“

Der grundlegende Faktor der heutigen amerikanischen Wirtschaft ist die Frage des Massenverbrauchs. Das Grundproblem besteht darin, „den Massenverbrauch wieder anzukurbeln.“

Der sicherste Weg zur Wiederherstellung der Kaufkraft in den Vereinigten Staaten ist die Gewährung direkter Arbeitslosenunterstützung und -Versicherung durch die Organe der Bundesregierung. Wir haben zurzeit 9 Millionen Arbeitslose, 9 Millionen Menschen, deren Verbrauch auf ein Minimum gesunken ist. Das bedeutet nicht nur, daß ihr Verbrauch minimal ist, sondern daß auch der Verbrauch ihres Familientreffes sehr niedrig geworden ist, denn die Arbeitslosen werden weder vom Staat versorgt, noch von der privaten Fürsorge, sondern in erster Linie von Verwandten und Fremden.

Ich denke mir die Arbeitslosenunterstützung nur als eine vorübergehende Maßnahme. Sie werden mir sagen, vielleicht mit Recht, daß es praktisch unmöglich sein wird, sie abzuschaffen, sobald sie einmal ein Teil des Systems

geworden ist. Darauf kann ich nur antworten: treffen wir die richtigen Vorkehrungsregeln. Wasden wir uns die Erfahrungen von England und Deutschland zunutze, berart, daß der Empfang von Arbeitslosenunterstützung möglichst auf einen Zeitraum von nicht mehr als neun Monaten beschränkt wird. Danach müßte eine Übertragung auf ein richtiges koordiniertes System von Arbeitslosenversicherung und Spaztwang stattfinden, zu dem sowohl der einzelne Arbeiter wie der Arbeitgeber ordentlich beitragen soll.

Zwei Einwendungen werden sicher gemacht werden. Die erste: „Wurde nicht England durch die Arbeitslosenunterstützung ruiniert?“ Im Gegenteil, es war Englands Rettung, denn ohne Arbeitslosenunterstützung wäre England einem sozialen Chaos entgegengetrieben, das viel kostspieliger gewesen wäre, als es seine wirtschaftlichen Probleme waren. — Die zweite Frage lautet: „Die sollen wir in den Vereinigten Staaten eine Arbeitslosenunterstützung finanzieren, ohne in eine Inflationskatastrophe hineinzugeraten?“ Diese Frage läßt sich auf verschiedene Art beantworten. Erstens glaube ich, daß innerhalb von drei Monaten nach Inkraftsetzung der Unterstützung wir einen ungeheuren Rückgang der Arbeitslosigkeit erleben werden. Die Unterstützung müßte hoch genug sein, um dem Arbeitslosen die Möglichkeit größerer Ausgaben als heute zu verschaffen; andererseits müßte sie niedrig genug sein, um jegliche Verführung zu unterbinden, die Arbeitslosigkeit fortzusetzen.

Die Arbeitslosenunterstützung müßte anfangs durch Ausgabe von Staatsobligationen finanziert werden.

Wenn das Publikum diese Obligationen nicht kaufen will — dann durch das „Federal-Reserve“-System. Außerdem müßte eine direkte Lohnsteuer zur Finanzierung beitragen, wie auch eine Industrieabgabe, die sich nach der Anzahl der Angestellten staffelt. Die Einzelheiten sind hier unwichtig, aber das endgültige Ziel müßte sein, eine Selbstfinanzierung durch Arbeiter und Industrie, die genau so arbeitet, wie ein gewöhnlicher Versicherungsfonds.

Die Ungleichung der Löhne!

Die verheerenden Auswirkungen der durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 hervorgerufenen Lohn- und Gehaltsenkung haben sich in unserem deutschen Wirtschaftsleben durch das weitere Anschwellen der Arbeitslosenziffern besonders bemerkbar gemacht, ein weiteres Sinken der Kaufkraft hat die Abwärtstendenzen bedeutend verringert, die Preisentwertungsaktion ist eingestellt. Mit ernstlicher Besorgnis muß festgestellt werden, daß durch den Lohn- und Gehaltsabbau die Lebenshaltung der Arbeitnehmer zwar wesentlich verschlechtert, von einer Unterteilung der Wirtschaft jedoch nicht das geringste zu verspüren ist. Bei den Hindernissen, auf die unsere Ausfuhr in zunehmendem Maße stößt, ist unsere Wirtschaft immer stärker auf den Inlandsmarkt angewiesen, wenn sie nicht völlig erliegen will. Geht man nun dazu über, durch weiteren Lohn- und Gehaltsabbau die Kaufkraft zu zerstören, so ist das gleichbedeutend mit einer Zerstörung der deutschen Wirtschaft. Noch nie ist die volkswirtschaftliche Bedeutung von Gehalt und Lohn für die Konsumkraft der Bevölkerung so stark hervorgetreten wie jetzt. Noch nie wurde so deutlich wie gerade jetzt erkennbar, daß dem volkswirtschaftlichen Faktor „Lohn und Gehalt“ nicht unter Schonung anderer Faktoren zu Leibe gegangen werden kann, ohne das wirtschaftliche Gleichgewicht empfindlich zu stören und ohne allen Schichten der Bevölkerung erheblichen Schaden zuzufügen. Einzelhandel, Großhandel, Fertigwarenindustrie und Landwirtschaft haben die Vernachlässigung des Inlandsmarktes durch den übertriebenen Abbau der Löhne und Gehälter schon sehr schmerzhaft spüren müssen.

Der Reichskanzler hat in seinen Erklärungen vor und nach der vierten Notverordnung die Notwendigkeit einer Erhaltung der Kaufkraft des Arbeitnehmereinkommens betont. Der Reichsarbeitsminister hat in Wort und Schrift erklärt, daß er nach der erheblichen Senkung der Löhne und Gehälter, eine erneute allgemeine Herabsetzung der Löhne und Gehälter nicht mehr für tragbar hält. Wir können nicht annehmen, daß diese Worte der Reichsregierung nur schöne Versprechungen bleiben sollen. Wäre dies der Fall, dann würden die Massen derartig enttäuscht sein, daß deren Folgen kaum zu übersehen wären.

Allerdings hat der Reichsarbeitsminister von einer noch notwendigen Angleichung der Löhne gesprochen, auf die wir bereits früher hingewiesen und die Befürchtung ausgesprochen haben, daß unter der Bezeichnung „Angleichung der Löhne“ ein weiterer Lohnabbau zu verstehen ist. Die Tatsachen scheinen unsere Vermutung zu bestätigen. Wir haben bereits unsere Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht, daß die auf Grund der vierten Notverordnung gefällten Schiedssprüche meist alle einen einheitlichen Ablaufstermin zum 30. April 1932 hatten. Dieser Termin muß unbedingt auf höhere Anweisung gewählt worden sein, damit wollte man sich unbedingt die Freiheit zum Handeln für einen weiteren Lohnabbau sichern. Die Sache wird auch keineswegs dadurch geschwächt, daß der Reichsarbeitsminister die Erwartung ausgesprochen hat, daß zur Vermeidung unndinglicher Beunruhigung von der Kündigungsmöglichkeit ein möglichst sparsamer Gebrauch gemacht werden möchte. Wir müssen feststellen, daß diese Erwartung nur teilweise in Erfüllung gegangen ist, die Kündigung der Verträge ist in weitem Umfang erfolgt.

Wir müssen leider weiter feststellen, daß wiederum bei den Schlichtungsbehörden Hochkonjunktur herrscht und die Lohnbaumaschine in vollem Gange ist.

In der von uns veröffentlichten Abhandlung über die Lohnpolitik des Reichsarbeitsministers kommt zum Ausdruck, daß an dem durch die Dezember-Notverordnung geschaffenen allgemeinen Lohnniveau festzuhalten sei, daß aber überbezahlte Löhne, wie sie sich in einzelnen Erwerbszweigen noch finden, dem allgemeinen Lohnstand anzugleichen seien. Ueber die Frage, welche Löhne zu hoch seien, hat sich das Reichsarbeitsministerium in der Öffentlichkeit nicht ausgesprochen, um so deutlicher bringen das jetzt die amtlichen Schlichtungsbehörden zum Ausdruck.

In erster Linie ist es das Baugewerbe, daß nach Ansicht der Behörden und gewisser Arbeitgeberkreise zu hohe Löhne hat und demnach anscheinend Vorspanndienste für den weiteren Lohnabbau, der sogenannten „Angleichung“ leisten soll. Wir haben bereits darüber berichtet, daß die Spitzen der drei baugewerblichen Unternehmerverbände eine Eingabe an das Reichsarbeitsministerium gerichtet haben, in der sie fordern, das Reichsarbeitsministerium soll

„die des Baugewerks durch den gesetzlichen Zwang der Notverordnung auferlegten Löhne möglichst sofort an der Kraft setzen.“

Da das Reichsarbeitsministerium diesem geforderten Zwangseingriff anscheinend nicht sofort Folge geleistet hat, gingen die Bauunternehmer selbst zum Angriff über. Auf Anweisung ihrer Zentrale forderten die Berliner Arbeitgeberverbände des Baugewerbes die Herabsetzung der Stundenlöhne von 1,25 M. auf 1,08 M. Die diesbezüglich geführten Verhandlungen brachten nicht den von den Unternehmern gewünschten Erfolg. Diese gingen nun vielmehr dazu über, den behördlichen Schlichtungsausschuss in Anspruch zu nehmen. Dieser fällt unter dem Vorsitz des der Berliner Holzindustrie „rühmlichst“ bekannten Gewerbetar Köhner einen Schiedsspruch, der für das Berliner Baugewerbe ab 1. Mai 1932 eine weitere Lohnsenkung von 10 Prozent vorsah. Dieser Schiedsspruch wurde, wie vorausgesehen war, abgelehnt. Nach dieser Ablehnung hat das Reichsarbeitsministerium einen Sonder-schlichter bestellt, der am Freitag, dem 6. Mai einen neuen Schiedsspruch gefällt hat, nach welchem die Löhne der Facharbeiter von 1,25 M. auf 1,08 M. gesenkt worden sind.

Der erste Schiedsspruch sah für den Facharbeiter einen Stundenlohn von 1,12 M. vor, der jetzt 1,08 M. für Bauhilfsarbeiter 93 Pfg., jetzt 90 Pfg. Die Löhne der Tiefbauarbeiter sind von 78 auf 72 Pfg., im ersten Schiedsspruch auf 74 Pfg. gesenkt worden. Der Schiedsspruch soll Gültigkeit bis zum 2. März 1933 haben, die Löhne sollen aber bereits zum 31. Oktober 1932 kündbar sein, falls der allgemeine Lohnstand innerhalb des Tarifgebiets sich wesentlich verändern würde. Damit rechnet man offenbar mit einer allgemeinen Senkung der Löhne. Die Unternehmer nahmen den Schiedsspruch sofort an, während die Arbeitnehmer denselben sofort ablehnten. Inwiefern der Begriff „Angleichung“ an die Löhne geht, erhellt sich aus einem Schiedsspruch, der für die badische Textilindustrie gefällt worden ist, nach demselben sind Löhne von 54 Pfg. für den 25-jährigen Facharbeiter noch herabgesetzt worden! Kann man hier noch von Spitzenlöhnen reden, die über das allgemeine Lohnniveau hinausragen?

Wie wir erfahren, werden die Unternehmer im Baugewerbe die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs beantragen, der Reichsarbeitsminister wird hierbei den Beweis liefern müssen, ob er zu seinen Worten steht.

Auch in anderen Berufen versucht man diese sogenannte „Angleichung der Löhne“. Im Holzgewerbe sind, wie bereits berichtet, sämtliche Verträge gekündigt, es haben in den verschiedenen Bezirken Verhandlungen stattgefunden, ohne daß es möglich war, eine Verständigung zu erzielen, da die Arbeitgeber einen weiteren beträchtlichen Lohnabbau verlangten. Soweit Ablauf der Mantelverträge in Betracht kommt, verlangten auch hier die Arbeitgeber Verschlechterungen, die einfach nicht tragbar sind.

Für das Gebiet Ostpreußen haben die Arbeitgeber eine Senkung der Löhne um 20 Prozent beantragt. Der bisherige Spitzenlohn, der bis zum 30. 4. 32 Gültigkeit hatte, betrug 87 Pfg., nachdem der Lohn durch die Notverordnung eine Senkung von 21 Pfg. erfahren hatte.

Für Düsseldorf beträgt der Spitzenlohn 103 Pfg., die Arbeitgeber haben beantragt, denselben auf 85 Pfg. zu senken, obgleich derselbe bereits vorher um 22 Pfg. gesenkt worden ist.

Für Köln beträgt der Ecklohn 109 Pfg., die Arbeitgeber haben beantragt, denselben auf 95 Pfg. zu senken. Die vorhergehende Senkung betrug 20 Pfg.

Für das Gebiet Hamburg beträgt der Ecklohn 104 Pfg., die Arbeitgeber haben einen Spitzenlohn von 95 Pfg. in Vorschlag gebracht.

Für das Tarifgebiet Schleswig-Holstein beträgt der Spitzenlohn 93 Pfg., die Arbeitgeber fordern die Festsetzung eines Ecklohnes von 85 Pfg.

Im Tarifgebiet Hessen-Nassau haben die Arbeitnehmer die unveränderte Verlängerung des Bezirkstarifvertrages und des Lohnstarifvertrages um ein weiteres Jahr beantragt. Dies haben die Arbeitgeber abgelehnt, sie haben vielmehr verlangt, den bisherigen Spitzenlohn von 102 Pfg. auf 80 Pfg. herabzusetzen.

Ähnliche diesbezügliche Forderungen der Arbeitgeber sind auch für die andern Vertragsgebiete, wie Brandenburg, Bayern, Halle usw. aufgestellt worden. Man kann aus diesen Forderungen klar erkennen, daß bei den

Unternehmern nach wie vor nur der eine Gedanke im Vordergrund steht, die deutsche Wirtschaft durch weitere Lohnsenkung zu beleben. Wir brauchen auf diese Irrwege nicht mehr weiter hinzuweisen, der Worte sind in dieser Beziehung genug gewechselt worden, die Unternehmer können aber wollen nicht erkennen, daß sie mit der Senkung der Löhne und Gehälter die Kaufkraft der breiten Massen des Volkes immer mehr zerstören und den Binnenmarkt immer weiter zerstören. In welcher erhöhtem Maße dies in die Erscheinung tritt, geht aus dem Anfang März erschienenen Vierteljahresheft zur Konjunkturforschung hervor. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß das Volkseinkommen im Jahre 1931 stark gesunken ist. Während für das Jahr 1929 das Volkseinkommen noch rund 76 Milliarden RM. betragen haben dürfte, kann es für das Jahr 1931 nur auf etwa 50—60 Milliarden RM. geschätzt werden. Das Jahr 1932 wird, wenn die gegenwärtige Tendenz anhält, sicher eine noch geringere Summe ergeben.

Das Einkommen aller Arbeiter, Angestellten und Beamten zusammen hat im 4. Vierteljahr 1931 schätzungsweise 7,8 Milliarden RM. betragen gegenüber etwa 9½ Milliarden RM. im 4. Vierteljahr 1930. Das bedeutet einen Rückgang um 17 bis 18 Prozent. Gegenüber dem Höhepunkt des Arbeitseinkommens im Jahre 1929 ist das Arbeitseinkommen im Vergleich der vierten Vierteljahre sogar um 25—30 Prozent gesunken. Die Schätzungen auf das Arbeitseinkommen im 1. Vierteljahr 1932 geben etwa 6,5 Milliarden RM. an.

Diese Zahlen sprechen Bände, sie weisen mit klarer Erkenntnis auf die Irrwege der Lohnpolitik der Unternehmer hin, sie bedeuten auch zu gleicher Zeit ein Menetekel für die Regierung, sich mit aller Kraft dem Vorgehen der Unternehmer entgegen zu stemmen. Die Gefahr ist groß, das Vorgehen der einzelnen Schlichtungsbehörden berechtigt zu den größten Befürchtungen. Wir haben noch einmal besonders hervor, daß der Reichsarbeitsminister „nach der erheblichen Senkung der Löhne und Gehälter durch die vierte Notverordnung eine erneute Herabsetzung nicht für tragbar hält“. Steht der Reichsarbeitsminister zu seinem Wort, dann muß er dem Vorgehen der Schlichtungsbehörden Einhalt gebieten. Die in letzter Zeit gefällten Schiedssprüche können bei objektiver Auslegung nicht als „Angleichung“ überhöhter Löhne angesehen werden, sondern das ist ein glatter trasser weiterer Abbau der bisher geltenden Löhne. Eine erneute allgemeine Herabsetzung der Löhne und Gehälter wird nur verhindert werden können, wenn die Schlichtungsorgane sich mit aller Kraft allen Abwärtstendenzen widersetzen.

Die Arbeitgeber haben wiederholt Ruhe und Frieden für die Wirtschaft gefordert. Ohne einen Frieden über die Löhne und Gehälter ist eine Beruhigung der Wirtschaft nicht denkbar. Die Reichsregierung darf nicht davor zurückweichen, den von der Wirtschaft selbst gewünschten Frieden auch gegen die Wirtschaft durchzusetzen.

Arbeitsbeschaffung und Arbeitszeitverkürzung.

Man hat die Arbeitslosigkeit das Gespenst der Gegenwart genannt. Gegen Gespenster kämpfen, ist eine fürchterliche schwere Aufgabe, denn sie sind nicht greifbar, sie machen sich unsichtbar, wenn man sie packen will. Aber es gibt auch falsche Gespenster! Solche, die sich dafür ausgeben, sich aber als körperliche Wesen entpuppen, wenn man nur herzhast zupackt. Meistenteils fehlt aber dem, der da zupackt soll, die nötige Courage.

Unseres Erachtens fehlte auch der Reichsregierung bisher die nötige Courage, um dem vermeintlichen Gespenst der Arbeitslosigkeit energisch zu Leibe zu rücken. Wenn es nach dem Willen der Arbeitnehmerorganisationen gegangen wäre, dann hätte man schon längst dem Gespenst energisch auf den Pelz rücken müssen, um festzustellen, welcher Art es sei. An Vorschlägen hat es wahrlich nicht gefehlt, aber die Reichsregierung, welche die Macht der Gesetzgebung und der Exekutive in ihren Händen hält, hat gezögert und geögert.

Inzwischen ist das Gespenst ins Riesenhafte gewachsen. Es hat ungeheure Werte gefressen und droht schließlich auch die ganze Regierung zu verschlingen. Nur auf eines wirkt es belebend und fördernd: auf den Hitler'schen Geist, für dessen Ausdehnung es den besten Nährboden abgibt.

Jetzt endlich hat die Regierung den Mut gefunden! In Tag- und Nachtschichten wird in den Ministerien gearbeitet, um dem Gespenst der Arbeitslosigkeit beizukommen. In den ministeriellen Laboratorien werden allerlei Tränken destilliert, von denen man sich eine tödende oder zumindest betäubende Wirkung auf das Gespenst Arbeitslosigkeit verspricht.

Diese Tränken heißen: Arbeitsbeschaffung und 40-Stundenwoche. Das Rezept hierzu ist nicht in den Amts- und Studierstuben der Ministerialräte gefunden worden, seit Jahr und Tag wird es in den verschiedensten Variationen von den Gewerkschaften der Arbeitnehmer aller Richtungen und von einer Reihe Sozial- und Wirtschaftspolitiker angepriesen. Neu ist nur, daß die Regierung jetzt dieses Rezept akzeptiert hat.

Seit Tagen werden offizielle Verlautbarungen in die Tagespresse lanziert, die uns vermelden, daß die Regierung stramm bei der Arbeit sei. Leider ist bis zur Stunde noch nicht bekannt, wie dieses Regierungsprogramm nun im einzelnen eigentlich aussieht. Im allgemeinen kann man annehmen, daß sich die Reichsregierung an die Empfehlungen des Reichswirtschaftsrats halten wird. Danach ist nicht zu erwarten, daß größere Mittel zum Bau von neuen Wohnhäusern bereit-

gestellt werden, man denkt aber an großartige Hausreparaturen beim Altbau, wofür etwa 200 Millionen Mark bereitgestellt werden sollen. Das bisherige Programm der Ansiedlung von Arbeitslosen in der sogen. Stadtrandansiedlung soll etwa verdoppelt werden und man will auch die ländliche Siedlung im Osten im stärkeren Umfange fördern. Auch bei diesen beiden Posten rechnet man mit etwa 200 Millionen Mark. Es ist ferner an landwirtschaftlichen Meliorationen mit einem Unkostenbetrage von 300 Millionen sowie an Straßenerneuerungen, Brückenbauten und an die Fortführung bereits begonnener Kanal- und Uferbauten gedacht, die einen Finanzbedarf von etwa 400 Millionen umfassen.

Um die für die Durchführung der Pläne erforderlichen Mittel herbeizuschaffen, ist die Auflegung einer großen Prämienanleihe geplant, die, ähnlich wie die feinerzeitige Reichsbahnanleihe, mit besonderen Vorzügen ausgestattet werden soll. Der Vorzug soll nach den bisherigen Absichten im wesentlichen in einer möglichst weitgehenden Steuerbefreiung liegen. Diese Prämienanleihe soll in Teilabschnitten zurückgezahlt werden, mit der Rückzahlung wird bereits nach verhältnismäßig kurzer Frist begonnen. Man gibt sich in Regierungskreisen der Hoffnung hin, daß mindestens eine Milliarde, vielleicht auch 1,2 Milliarden durch die Prämienanleihe einkommen. Wir wollen der Regierung wünschen, daß sie sich diesmal nicht irrt. Denn von der Finanzierung des Planes hängt auch seine Durchführung ab. Nach allgemeiner Schätzung müssen ja mindestens 1,2 Milliarden Mark noch in den sogenannten Spartrümpfen zinslos lagern.

Das zweite Tränklein ist die 40-Stunden-Woche, welche jetzt durch Notverordnung für bestimmte Gewerbezweige zur Einführung gelangen soll. Diese Gewerbezweige sind: Bergbau, Industrie der Steine und Erden, Chemische Industrie, Papierindustrie und Vertriebsfertigungsgewerbe, Mälzereien und Brauereien, Bauunternehmungen und Bauhandwerk. Wir müssen schon gesehen, daß die Beschränkung auf diese Gewerbe eine mehr als dürftige Maßnahme bedeutet, denn auch in allen übrigen Gewerbezweigen werden in absehbarer Zeit nicht so viele Aufträge hereinzubekommen sein, daß die Gesamtheit der Arbeiterschaft auf eine durchschnittliche Beschäftigung von mehr als 40 Stunden wöchentlich rechnen könnte. Es muß allerdings offen ausgesprochen werden, daß bei dem jetzigen Arbeitslohn für die noch vollbeschäftigten Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden eine Doktor Eisenbarke bedeutet. Wäre man vor einem Jahr der Forderung der Arbeitnehmergewerkschaften gefolgt, und hätte da die Arbeitszeit obligatorisch verkürzt, dann hätte das bei den damaligen Löhnen noch als tragbar bezeichnet werden können. Ganz anders liegen die Dinge jetzt, wo die Arbeiter und Angestellten eine mehrmalige Lohn- und Gehaltskürzung über sich ergehen lassen mußten. Im Prinzip ist es auch jetzt noch richtig, wenn man die Arbeitszeit herabsetzt, denn die 48-stündige Arbeitszeit wird sich selbst bei ansteigender Konjunktur auf die Dauer nicht halten lassen. Regierung und Unternehmertum dürfen sich aber darüber nicht täuschen, daß der Verkürzung der Arbeitszeit ein Wiederaufbau der Löhne und Gehälter unbedingt folgen muß. Geschieht das nicht, dann wird auch die Verkürzung der Arbeitszeit nichts nützen, weil ja durch sie allein die Konsumkraft des Gesamtvolkes nicht gestärkt wird.

Schaut man in diesen Tagen in die Unternehmerpresse hinein, dann findet man schon ein fürchtbares Zetergeschrei gegen diese beabsichtigte Verkürzung der Arbeitszeit. Die Reichsregierung wird mit Eingaben bestürmt, ihre Finger von der Sache zu lassen. Die Industrie brauche elastische Arbeitszeit, sie brauche insbesondere auch Ueberstunden, wenn plötzliche Aufträge eintreffen. Die Arbeitgeberverbände steuern darauf hin, daß jedes Unternehmen das Recht haben muß, von sich aus nach eigenem Belieben die Arbeitszeit festzusetzen. Dieses Vorgehen der Unternehmer hat den Gewerkschaftsring veranlaßt, ein Telegramm an den sozialpolitischen Ausschuss des Reichsrates zu richten, in welchem gefordert wird, daß bei der Beratung des Regierungsentwurfes zur Arbeitszeitverkürzung unter allen Umständen weitere Gehalts- und Lohnkürzungen vermieden werden, ferner daß eine Entlassungssperre verhängt und ein Einstellungszwang vorgeesehen wird. Außerdem will der Gewerkschaftsring ein striktes Ueberstundenverbot. Nur wenn diese Forderungen mit berücksichtigt werden, ist Aussicht vorhanden, die Arbeitslosenziffer entscheidend herabzubringen. Wir können ja gespannt sein, ob die Reichsregierung den Wünschen des Gewerkschaftsrings folgen wird.

Im Punkte Ueberstunden will sich die Reichsregierung auch zu einer Tat aufraffen. Sie beabsichtigt zwar nicht, die Ueberstunden vollständig zu verbieten, aber sie will eine Anzahl Gewerbezweige herausgreifen, für welche die im Tarif zugelassenen Ueberstunden noch einer besonderen behördlichen Genehmigung bedürfen. Diese Gruppen sind: Bergbau, Salinengewerbe, mit Bergbau verbundene Werke, Industrie der Steine und Erden, Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren, Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugindustrie, elektrotechnische Industrie, Textilindustrie, Papierindustrie und Vertriebsfertigungsgewerbe, Leder- und Linoleum-Industrie, Kauf- und Absatz-Industrie, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie, Bekleidungs-

gewerbe, Baugewerbe und Baunehngewerbe, aus dem Handelsgewerbe Großhandel, Ein- und Ausfuhrhandel, Banken, Privatversicherungen.

Zu dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung gehört auch der sogenannte freiwillige Arbeitsdienst. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist schon durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 gegeben. Der freiwillige Arbeitsdienst soll vor allem die jungen Menschen in einen neuen Lebens- und Betätigungskreis hineinziehen. Anstelle der materiellen Unterstützung soll Ausbildung und Arbeit geboten werden. Dabei soll aber der Gedanke der Freiwilligkeit im Vordergrund bleiben. Das Arbeitsamt zahlt für jeden Arbeitsdienstdienstlichen pro Arbeitstag 2,- RM., die ausführenden Kommunen oder sonstigen Arbeitsträger stellen von sich aus 1,- bis 1,50 RM. pro Tag zur Verfügung. Mit dieser Finanzierungsart ist es gelungen, Arbeitslager für die im freiwilligen Arbeitsdienst stehenden einzurichten, ihnen Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleider zu gewähren, darüber hinaus für ihre geistige Fortbildung zu sorgen. Außerdem erhalten die Arbeitsdienstilligen noch ein Taschengeld, das im Durchschnitt pro Tag 50 Pfg. beträgt. Dieser freiwillige Arbeitsdienst verliert seinen Sinn, wenn solche Arbeiten ausgeführt werden, durch die die im freien Arbeitsverhältnis stehenden benachteiligt oder sogar aus dem Produktionsprozess ausgeschaltet werden. Darum ist es ungeheuer schwer, für die freiwilligen Arbeitskolonnen die richtige Arbeit zu finden. Es liegt auch die Gefahr vor, daß diese einzelnen Kolonnen junger Menschen sehr leicht in politischer Beziehung mißbraucht werden können. Wenn es möglich wäre, diese beiden Bedenken zu zerstreuen, dann wäre gegen den Gedanken des freiwilligen Arbeitsdienstes an sich nichts einzuwenden, denn jegliche Arbeit ist für den jungen Menschen immer noch besser als das talentlose Herumlungern.

So stehen zur Zeit die Probleme. Die Zeit drängt! Jeder Tag der Verzögerung entwertet die in Aussicht genommenen Mittel. Die Reichsregierung wird nun endlich Farbe bekennen müssen.

Die Reaktion im Angriff.

In dieser Laage in der Reichsregierung wieder zusammengetreten, es hat in den wirtschaftlichen Kreisen gewisses Aufsehen erregt, daß der Reichswirtschaftsminister Prof. Warmbold kurz vorher sein Amt niedergelegt hat. Zwar war bekannt, daß derselbe an mehreren Kabinettsitzungen nicht mehr teilgenommen hat. Die breite Öffentlichkeit ist über die Gründe des Rücktritts nicht näher informiert, doch wird von unterrichteter Seite behauptet, daß derselbe anscheinend erfolgt ist, indem der Reichswirtschaftsminister angesichts des sehr starken Widerstandes sehr einflußreicher privatwirtschaftlicher Interessentengruppen gegen die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit nicht bleiben wollte. Wir haben an anderer Stelle bereits ausgeführt, daß die Regierung angesichts der katastrophalen Lage auf dem Arbeitsmarkt endlich den Mut gefunden hat, positive Schritte in der Frage der Arbeitsbeschaffung und in der damit bedingten Verminderung der Arbeitslosenziffer zu unternehmen. Dazu gehört in erster Linie die gesetzliche Arbeitszeitverkürzung. Wir haben niemals einen Fehl daraus gemacht, daß wir in der Frage der Arbeitszeitverkürzung kein Alheilmittel zur Behebung der Wirtschaft erblickten, ja wir sehen diesen Maßnahmen sogar mit gemischten Gefühlen entgegen, indem durch den rapiden Lohn- und Gehaltsabbau die Einkommen der Arbeitnehmer derartig geschwächt sind, daß eine weitere Verschlechterung der Lebenshaltung kaum noch zu verantworten ist. Wenn wir trotzdem für eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten, so lediglich von dem Gesichtspunkt aus, den Arbeitsmarkt durch Neueinstellung zu entlasten, den jahrelang Arbeitslosen wieder die Möglichkeit einer Beschäftigung zu geben. Wir sind uns bewußt, daß wir mit unserer Forderung auf Arbeitszeitverkürzung auf keine Gegenliebe seitens der Arbeitnehmer rechnen dürfen, doch haben wir zu unsern, in Arbeit stehenden Kollegen Vertrauen, daß sie trotz der schweren Not, so viel Opferwilligkeit und Solidaritätsgefühl aufbringen werden, um ihre arbeitslosen Kollegen wieder teilweise in den Arbeitsprozess zu bringen.

Die organisierten Arbeitnehmer werden umso mehr unsern Standpunkt zu würdigen wissen, wenn sie die Haltung der Arbeitgeberverbände unter die Lupe nehmen. Ein Blick in die Unternehmerpresse genügt, um zu erkennen, daß die ganze Reaktion der Unternehmer mobil gemacht ist, um die von der Regierung geplanten Maßnahmen betreffs Arbeitsbeschaffung, Verkürzung der Arbeitszeit, zu vereiteln. Es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß der Reichswirtschaftsminister diesem realistischen Kampf der Unternehmer bereits zum Opfer gefallen ist. Wir gehen auch nicht fehl in der Annahme, daß dieser Kampf jetzt in verstärktem Maße gegen Brüning und sein Kabinett und besonders gegen den Reichsarbeitsminister Stegerwald geführt wird. Der Rücktritt des Reichswirtschaftsministers wird so dargestellt, als ob derselbe durch Verhinderung der Einführung der gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung den sicheren Ruin der deutschen Wirtschaft hat abwenden wollen. Mit einer für jedes Staatsbewußtsein beschämenden demagogischen Weise wird mit falschen Argumenten, unwahren Behauptungen

und Verunglimpfungen die Regierung für die geplante Einführung der gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit bekämpft.

Wie ist nun die Lage? Die Reichsregierung hat in der Frage der Arbeitszeitverkürzung keine Wahl mehr. Die Erschütterung des Staatsbürgerbewußtseins bei den Millionen jahrelang Erwerbslosen und den Millionen Jugendlichen, die weder mehr einen Beruf erlernen können, noch einen Beruf ausüben können, wenn sie ihn erlernt haben, frist an den Grundlagen der staatlichen Existenz schleichend. Die Arbeitszeitverkürzung ist eine Existenzfrage für den Staat geworden. Schulung und Beschäftigung der Jugendlichen sind eine Existenzfrage für die Wirtschaft geworden.

Die Unternehmer können die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung aus staats- und wirtschaftspolitischen Gründen nicht bestreiten. Sie wissen, daß auch bei besserer Konjunktur angesichts der jetzigen Kapazität der Betriebe die finanzielle Belastung aus der Dauerarbeitslosigkeit so hoch bleiben würde, daß eine gesetzliche Kürzung der Arbeitszeit auch auf die Dauer zu rechtfertigen ist. Sie sind selber die Verkünder der moralzerstörenden Wirkung der Erwerbslosigkeit gewesen; sie mußten aus eigenem Interesse für eine Eingliederung und Schulung der Jugendlichen kämpfen. Sie wissen, daß das beabsichtigte Arbeitszeitgesetz jede Rücksichtnahme auf Stoharbeit und Sonderaufträge durch Bewilligung von Mehrarbeit über 40 Stunden hinaus vorsieht. Sie wissen ebenso, daß die bereits bestehende Kurzarbeit dem Grundübel der jahrelangen Erwerbslosigkeit von Alten und Jungen bisher weder entgegengewirkt hat, noch in Zukunft entgegenwirken kann.

Dennoch ist die Unternehmerpresse voll von Verbürchtigungen und Anschuldigungen, daß das an sich so beschiedene Vorgehen der Reichsregierung überhaupt nicht wirtschafts- und staatspolitischen Notwendigkeiten entspreche, sondern einseitig im Klassenpolitischen Interesse der Gewerkschaften erfolge!

Die Gewerkschaften haben seit Jahren eine Politik der Uneigennützigkeit und Selbstentäußerung befolgt, die angesichts der zentralen weltpolitischen Bedeutung der politischen Stabilität im Deutschen Reich den Respekt der ganzen Welt hervorgerufen hat. Die Reichsregierung handelt im gegenwärtigen Augenblick aus einer gesamtstaatlichen Notlage heraus, die Rücksichtnahme auf Klasseninteressen einfach verbietet. Ihre Maßnahmen, ohnehin so zögernd getroffen und von sicher viel zu bescheidenem Umfang, sind sozialer, wirtschaftlicher und politischer Notbrückenbau.

Die organisierte Arbeiterschaft hat wahrlich nie einen Zweifel darüber gelassen, daß das Kabinett Brüning nicht ihre Regierung ist. Sie hat aber ebenso, um Deutschland vor politischen und wirtschaftlichen Katastrophen zu bewahren, auch die schwersten Opfer nicht gescheut. Die Gewerkschaften sind berechtigt, nicht nur die staatsgefährdende Politik der deutschen Unternehmer- und Arbeitgebergruppen anzuklagen, die auch so beschiedene Maßnahmen wie die jetzt geplanten zu torpedieren suchen, sondern auch die Reichsregierung aufzufordern, die Rücksicht auf diese jedes Staatsbewußtsein verleugnende Gruppen endgültig fallen zu lassen. Die Reichsregierung ist verpflichtet, das Staatsinteresse ohne Rücksicht auf Interessenten zu wahren.

Flugzeugführer im Gewerkschaftsring.

Spd. Die Berufsvereinigung deutscher Flugzeugführer e. B. hat ihren Anschluß an die Spitzenorganisation der freiheitlich-nationalen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenbewegung, an den Gewerkschaftsring, vollzogen. — Die Berufsvereinigung deutscher Flugzeugführer e. B. erfaßt in ihrer Organisation fast sämtliche in der zivilen deutschen Luftfahrt berufstätigen Flugzeugführer.

Wegen Geldmangel: I a Anzug-Stoffe

blau Wollkammgarn à mtr. RM. 6,80 u. 9,80
grau Wollkammgarn à mtr. RM. 8,80 u. 10,80
Unverbindliche Musterversendung wird gern zugesandt!

Geraer Textilfabrikation GmbH.
Gera, Postfach 13.

Büchliche Beitragszahlung ist dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Für die Woche vom 7.—13. Mai ist die 19. Woche fällig
Für die Woche vom 14.—20. Mai ist die 20. Woche fällig

Werbe für den Gewerbeverein